



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/141/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 24.09.2018
Bearbeiter: Helge Lübben	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	14.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Stellenplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2019 wird als Teil des Haushaltsplanes 2019 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	939.500,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Dezernat I/ Personal- und Organisationsamt
11.02 – De/Lüb

Westerstede, den 24.09.2018

Stellenplan 2019

Vorbemerkungen:

Der Entwurf des Stellenplans 2019 weist eine Steigerung der Stellenanzahl um 12,5 Stellen aus. Diese Stellenmehrung ist im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hoch. Auf die Gründe soll im Weiteren eingegangen werden.

Die Stellenbedarfe sind umfassend durch Gesetzesänderungen veranlasst. Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen wurden zunächst von der stets geübten Zurückhaltung bei Stellenmehrungen auf ihre Nachhaltigkeit hin beobachtet. So wurden z. B. Fallzahlen erhoben und die Arbeitsbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beobachtet. Zwischenzeitlich haben sich gestiegene Fallzahlen sowie Bearbeitungs- und Beratungsaufwand in den betroffenen Bereichen verstetigt oder es wurden Ausführungsbestimmungen oder Fallzahlschlüssel seitens der Ministerien konkretisiert, sodass die Notwendigkeit zusätzlicher Personalausstattung festzustellen ist.

Trotz des vorgetragenen Stellenmehrbedarfs wird an einer zurückhaltenden Personalwirtschaft festgehalten. Hierzu ist auszuführen, dass es neben den nachfolgend noch näher erläuterten Anforderungen Entwicklungen gibt, die in den umliegenden Häusern bereits zu deutlichen Personalanforderungen geführt haben. Hierzu wird verwaltungsseitig aber noch eine abwartende Haltung eingenommen. Beispielhaft zu nennen ist die Begleitung der Digitalisierung der Verwaltung, Personalbedarf in der Querschnittsverwaltung durch erhöhten Betreuungsaufwand des angewachsenen Personalkörpers, Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Prostituiertenschutzgesetzes oder des Entzugs der Freizügigkeit bei Unionsbürgern.

Im interkommunalen Vergleich der Landkreise der Region ist die Stellenmehrung moderat und die Gesamtstellenzahl bleibt weiter klar unterhalb des Vergleichsniveaus. Beispielhaft sind die Stellenpläne in den Landkreisen in der Region Weser-Ems in den Jahren 2016 und 2017 um durchschnittlich 19,39 bzw. 21,49 Stellen angestiegen, mithin ein Anstieg um durchschnittlich 40,88 Stellen. In den zurückliegenden Jahren blieben die Stellenmehrungen beim Landkreis Ammerland dagegen jeweils deutlich hinter denen der Landkreise der Region. Im Jahr 2016 wurden 12,5 Stellen (ohne Ausbildungsstellen) und im Jahr 2017 lediglich 2,5 Stellen zusätzlich eingerichtet, also zusammen 15 Stellen.

Einer weiteren Betrachtung bedarf die mit den Stellenmehrungen verbundene Personalkostenentwicklung. Zunächst ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass für einen erheblichen Teil der vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen Kostenerstattungen

Dritter erfolgen werden. Insoweit ist in der nachfolgenden Tabelle eine differenzierte Darstellung nach Stellenzuwächsen mit Kostenerstattung und Stellenzuwächsen ohne Kostenerstattung aufgenommen worden.

Zum Gesamtniveau der Personalkosten hat letztmalig der Bund der Steuerzahler im März 2018 einen Vergleich erstellt. Hiernach liegen die Aufwendungen für Personal- und Versorgung im Jahr 2018 im Landkreis Ammerland bei 243,20 €/Einwohner. Der Durchschnittswert im Land Niedersachsen beläuft sich im Vergleich hierzu auf 263,81 €/Einwohner; der Bundesdurchschnitt beträgt 289,45 €/Einwohner.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Dienstleistungsorientierung der Verwaltung und der Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben ist daher die Steigerung der personellen Ausstattung erforderlich.

Tabellarischer Überblick:

lfd. Nr.	Amt	Bezeichnung	Veränderung	Wertigkeit	Bemerkung
Beamtinnen und Beamte					
a) Stellen mit Kostenerstattung					
1	Sozialamt	Sachbearbeitung (Soz.Päd. Eingliederungshilfe)	+ 3,0	A 10	Neues Bundesteilhabegesetz; Hilfeplanung; Kostenerstattung durch Land
2	Gesundheitsamt	Sachbearbeitung (Soz.Päd. Eingliederungshilfe)	+ 2,0	A 10	Neues Bundesteilhabegesetz; Hilfeplanung; Kostenerstattung durch Land
3	Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	Sachbearbeitung	ohne	A 11	Zunahme an Projekten und zu betreuenden Objekten, Entlastung der Leitung; Stelle gem. EigBetr.VO im Stellenplan des Landkreises zu führen; Verlagerung einer eingesparten Stelle Kostenerstattung durch Eigenbetrieb
b) Stellen ohne Kostenerstattung					
4	Jugendamt	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss-gesetz	+ 2,0	A 10	Erheblicher Fallzahlenanstieg durch Gesetzesänderung; 1,0 mit KW-Vermerk 31.12.2020
5	Gesundheitsamt	Ärztin	+ 0,5	A 14	Weiterbildung zur Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen (KW-Vermerk 31.12.2022)
			+ 7,5		
Beschäftigte					
a) Stellen mit Kostenerstattung					
6	Schul- und Kulturamt / KVHS	Sachbearbeitung	ohne	EGr. 13	Gefördertes Projekt „Ammerländer Bildungsakteure aktivieren, koordinieren und stärken“ Verlängerung des KW-Vermerks bis 30.06.2020

7	Amt für Wirtschaftsförderung	Sachbearbeitung	+ 0,5	EGr. 12	Koordinierungsstelle der AG Weser-Ems „Wissensvernetzung / Gefördertes INTERREG europe Projekt“ (KW-Vermerk 31.12.2021)
8	Immobilienbetreuung	Hausmeisterdienst	+ 1,0	EGr. 5	Zunahme der Objekte und des Betreuungsaufwandes; Kostenerstattung durch Eigenbetrieb
9	Straßenverkehrsamt	Sachbearbeitung (Messkontrolleur)	+ 1,0	EGr. 4	Kommunale Verkehrsüberwachung, Verkehrsdisplays, Datenermittlung Finanzierung über Bußgelder
b) Stellen ohne Kostenerstattung					
10	Ordnungsamt	Sachbearbeitung	- 1,0	EGr. 8	Asylangelegenheiten Fallzahlenentwicklung (KW-Vermerk für zwei Stellen 31.12.2018) Verlängerung des KW-Vermerkes für eine Stelle bis 31.12.2021
		Sachbearbeitung	ohne	EGr. 5	Asylangelegenheiten Fallzahlenentwicklung (KW-Vermerk 31.12.2018) Verlängerung des KW-Vermerkes bis 31.12.2021
11	Jobcenter	Sachbearbeitung	ohne	EGr. 9b	Fachstelle Migration und Arbeit / Fallmanagement (KW-Vermerk 31.12.2018) Wegfall der KW-Vermerke bei beiden 2016 eingeführten Stellen
12	Jugendamt	Sachbearbeitung (Soz.Päd. allgemeiner Sozialdienst)	ohne	EGr. S 12	Asylthematik, Fallzahlen (KW-Vermerk 30.06.2019) Verlängerung des KW Vermerkes bis 31.03.2022
13	Straßenverkehrsamt	Sachbearbeitung	+ 0,5	EGr. 7	Verkehrsbehördliche Erlaubnisse und Genehmigungen: Fallzahlenanstieg, insbesondere bei Veranstaltungen und im Schwerlastverkehr
		Sachbearbeitung	+ 0,5	EGr. 7	Vollzug der Umstellung der Fahrerlaubnisse auf EU-Führerscheine
14	Amt für besondere soziale Leistungen	Sachbearbeitung (Elterngeld)	+ 1,0	EGr. 9a	Stetiger Anstieg des Beratungsbedarfes aufgrund Entwicklung gesetzlicher Anspruchsgrundlagen; Fallzahlenanstieg
15	Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung	Sachbearbeitung (Breitbandausbau)	+ 1,0	EGr. 11	Fortführung des Breitbandausbaus, Erschließung weiterer Gebiete
		Sachbearbeitung (Regionalplanung)	ohne	EGr. 11	RROP, Verlängerung des KW-Vermerkes bis zum 31.12.2021
16	Amt für Finanzwesen	Sachbearbeitung	+ 0,5	EGr. 5	Zunahme des Buchungsvolumens
			+ 5,0		

Beamtinnen/Beamte	+ 7,5	(davon 1,5 KW)
Beschäftigte	+ 5,0	(davon 0,5 KW)
Gesamt	+ 12,5	(davon 2,0 KW)

Einzelbetrachtungen:

A. Beamtinnen/Beamte

Sozialamt / Gesundheitsamt (Ifd. Nr. 1 und 2):

Bei Aufstellung des Stellenplans 2018 wurde bereits zu den Entwicklungen im Sozialamt durch das zum 01.01.2017 in Kraft getretene neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgetragen und die Einrichtung von 1,5 Stellen in der Hilfeplanung und Sachbearbeitung umgesetzt. Anlassgebend waren die zeitversetzt zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Regelungen zur Ausweitung der Teilhabe- und Gesamtplanung. Die formellen Vorgaben des Landes als überörtlichem Träger der Sozialhilfe zur Abwicklung und Dokumentation des Hilfeplanprozesses befanden sich seiner Zeit noch in der Entwicklung, weshalb zunächst bezogen auf den konkreten Stellenbedarf Zurückhaltung geübt wurde. Zwischenzeitlich hat das Land sich hierzu positioniert und ein überaus aufwändiges Bedarfsfeststellungsinstrument (B.E.Ni = Bedarfsermittlung Niedersachsen) entwickelt und verbindlich vorgeschrieben. Auch die Frage der Personalkostenerstattung wurde zwischenzeitlich geklärt. Das Land hat für die Hilfeplanung einen Personalschlüssel von 1:150 Fällen als notwendig bewertet und den Kommunen die Erstattung der Personalkosten auf dieser Basis zugesichert.

Bei diesem Personalschlüssel ergibt sich für die derzeit 1.214 Hilfefälle (Stand: 30.06.2018) ein Bedarf von 8 Stellen (5 für die Bearbeitung in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers und 3 in Zuständigkeit des örtlichen Trägers). Bislang werden für die Hilfeplanung im Sozialamt 2 Stellen und im Gesundheitsamt 1 Stelle vorgehalten. Diese Stellen gehören zu den in den Jahren 2016/2017 neugeschaffenen Stellen und die Personalkosten werden erstattet.

Die bisher bereits in der Eingliederungshilfe praktizierte Hilfeplanung im Sozialamt als auch Gesundheitsamt soll fortgesetzt und organisatorisch angepasst werden. Um die Nähe des zu beteiligenden jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt beizubehalten und effektiv zu nutzen, wird künftig die gesamte Hilfeplanung für die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr im Gesundheitsamt verortet. Die Hilfeplanung für die Erwachsenen soll hingegen künftig vollständig im Sozialamt erfolgen.

Hieraus ergibt sich die Aufteilung der insgesamt 5 zusätzlichen Stellen mit 3 Stellen beim Sozialamt sowie 2 Stellen beim Gesundheitsamt.

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (Ifd. Nr. 3):

Mit der stetig anwachsenden Anzahl an zu betreuenden Objekten und Projekten geht ein entsprechender Zuwachs an Aufgaben und Arbeitsbelastung einher. Insbesondere zur Entlastung der Leitung des Eigenbetriebes ist die Einrichtung einer Sachbearbeitungsstelle in der Wertigkeit A 11 NBesG erforderlich. Die Zuweisung bleibt ohne Auswirkung auf die Gesamtstellenanzahl des Stellenplanes, da eine jüngst frei gewordene entsprechende Stelle im Jobcenter anlässlich organisatorischer Neuausrichtung im Zuge der neuen Geschäftsführung nicht nachbesetzt wird. Diese wird innerhalb des Stellenplanes zum Eigenbetrieb verschoben. Die erforderliche Beamtenstelle ist nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan des Landkreises auszuweisen und in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung nachrichtlich anzugeben. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb.

Jugendamt (Ifd. Nr. 4):

Im Zuge des Stellenplans und Nachtragsstellenplans 2017 wurde bereits umfassend zum Ablauf und den Auswirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes vorgetragen. Das nach Verschiebung schließlich zum 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetz bewirkt durch die Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre eine erhebliche, im Vorfeld nicht abschließend planbare, Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Daneben wurde die bisherige Bezugsdauergrenze von 72 Monaten aufgegeben, womit Fälle entsprechend länger in der Bearbeitung bleiben. Unter der zurückhaltenden Einschätzung einer Verdopplung der Fallzahlen wurde zunächst eine Stellenmehrung von 1,5 Stellen vorgetragen und umgesetzt. Auf die offene Entwicklung wurde zu diesem Zeitpunkt bereits hingewiesen. Mitte dieses Jahres musste festgestellt werden, dass sich die Neuanträge verdreifacht haben. Dieses Antragsaufkommen kann mit der bisherigen Personalausstattung nicht ausreichend bearbeitet werden und es bauen sich bereits erhebliche Rückstände insbesondere in der Refinanzierung auf. Zur weiteren Bewertung der Entwicklung des Antragsaufkommens und des Personalbedarfs wurde ein Abgleich zu den umliegenden Landkreisen vorgenommen. Hieraus ist festzustellen, dass beim Landkreis Ammerland im Verhältnis eine entsprechend der Anforderung geringere Personalausstattung besteht. Die Erforderlichkeit des Stellenzuwachses ist folglich begründet. Hierbei soll eine Stelle zunächst mit einem KW-Vermerk 31.12.2020 versehen werden. In zwei Jahren ist zu prüfen, ob und inwieweit die Fallzahlenentwicklung und der Personalbedarf sich verstetigt haben.

Gesundheitsamt (Ifd. Nr. 5):

Die erforderliche Weiterbildung zur Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen (Amtsärztin) der in Teilzeit eingestellten Ärztin führt zu derart umfassenden Abwesenheiten, dass diese nicht mit der erforderlichen Stundenanzahl für den Dienstbetrieb zur Verfügung steht. Bis zum Ende der Weiterbildung im Jahr 2022 wird hierdurch eine befristete Anhebung der Arbeitszeit erforderlich. Hierfür ist eine entsprechende Ausweitung der Stelle im Stellenplan erforderlich. Die zusätzliche halbe Stelle kann im Anschluss wieder entfallen und wird mit einem KW-Vermerk 31.12.2022 versehen.

B. Beschäftigte

Schul- und Kulturredienst (Ifd. Nr. 6):

Im Bereich der KVHS wurde im Jahr 2016 das geförderte Projekt „Ammerländer Bildungsakteure aktivieren, koordinieren und stärken“ installiert und entsprechend der Projektlaufzeit eine Stelle mit KW-Vermerk eingerichtet. Das Projekt wird durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert, welches Mitte dieses Jahres den Zuwendungsbescheid bis zum 30.06.2020 verlängert hat. Die entsprechende Verlängerung des KW-Vermerkes bleibt ohne Auswirkung auf die Gesamtstellenzahl des Stellenplanes.

Amt für Wirtschaftsförderung (Ifd. Nr. 7):

Für die Begleitung des Projektes Innovation in der Daseinsvorsorge (vgl. Wirtschaftsausschuss vom 23.08.2018) ist für die beim Landkreis Ammerland angesiedelte Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems eine halbe Stelle eines „Kümmers“ einzurichten. Diese wird vollständig aus den Projektmitteln und von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft finanziert und ist entsprechend des Förderzeitraumes befristet, mithin mit einem KW-Vermerk 31.12.2021 versehen.

Immobilienbetreuung/Hausmeisterdienst (Ifd. Nr. 8):

Wie oben bereits angeführt, nimmt die Anzahl der zu betreuenden Objekte zu. Gleiches gilt mit Blick auf die steigende Mitarbeiterzahl für Büro- und Schulungsräume. Hier ist zwischenzeitlich eine Auslastung erreicht, welche auch einen Zuwachs beim Hausmeisterteam erforderlich macht. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung.

Straßenverkehrsamt (Ifd. Nr. 9):

Für die eingesetzten Messkontrolleure in der kommunalen Verkehrsüberwachung ist ein stetiger Zuwachs der Auslastung zu beobachten. Die Verkehrsentwicklung macht zur Durchsetzung der Verkehrsregeln eine immer umfassendere Kontrolle erforderlich. Hier ist insbesondere auch eine Ausweitung bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs an kritischen Bereichen zu nennen. Ferner kommen vermehrt die sogenannten Verkehrsdisplays zum Einsatz und es sind anlässlich stetig in hoher Anzahl eingehender Anträge auf Überprüfung verschiedenster Verkehrssituationen die technischen Geräte zur Verkehrsdatenerhebung anzubringen. Die Stellenausstattung des Bereichs der Messkontrolleure soll folglich um eine Stelle angehoben werden. Der Aufwand trägt sich durch die aus der Tätigkeit hervorgehenden Bußgelder.

Ordnungsamt (Ifd. Nr. 10):

2016 führte die Entwicklung der Flüchtlingssituation zu stetig ansteigenden Zuweisungen von Asylbewerbern. Die Situation hat sich zwischenzeitlich beruhigt.

Die Anzahl der im Ammerland wohnhaften Ausländer hat sich in Folge der Flüchtlingszuwanderung jedoch deutlich erhöht und den Bedarf für die seinerzeit mit KW-Vermerken eingerichteten Stellen verstetigt. Mit Blick darauf sollen für zwei der drei aufgeführten Stellen die KW-Vermerke zunächst für drei Jahre verlängert werden.

Jobcenter (Ifd. Nr. 11):

Die Flüchtlingsentwicklung war 2016 ebenfalls auslösend für die beiden zunächst mit KW-Vermerken versehenen Stellen im Jobcenter in der Fachstelle für Migration und Arbeit. Die berufliche Integration der Zuwanderer wird die Fachstelle und das Fallmanagement auf Dauer im erhöhten Maße fordern. Die eingerichteten Stellen sollen folglich dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden.

Jugendamt (Ifd. Nr. 12):

Auch im Jugendamt war 2016 anlässlich der Zunahme von Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer die Einrichtung einer Stelle im allgemeinen Sozialdienst erforderlich geworden. Zuletzt wurde der KW-Vermerk bis zum 30.06.2019 verlängert. Auch hier hat sich die Situation bezüglich neuer Zuweisungen zwar beruhigt, die untergebrachten Jugendlichen sind aber weiterhin zu betreuen und es ist die Zunahme zu betreuender ausländischer Familien auch anlässlich von Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen. Der KW-Vermerk der eingerichteten Stelle, welche mit einem Sozialarbeiter mit besonderen interkulturellen Fähigkeiten und Sprachkenntnissen besetzt ist, soll mit Blick auf die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation und die Betreuungsbedarfe der zugewanderten Familien noch einmal bis zum 31.03.2022 verlängert werden.

Straßenverkehrsamt (Ifd. Nr. 13):

Ein weiterer Stellenbedarf im Umfang einer halben Sachbearbeitungs-Stelle wird durch die stetige Fallzahlenentwicklung im Bereich der verkehrsbehördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen ausgelöst. Seit Jahren ist ein Zuwachs an erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnungen für Veranstaltungen und bei Baustellen im Straßenraum zu verzeichnen. Gleiches gilt für Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen und für die Durchführung von Groß- und Schwertransporten. Zwischenzeitlich ist eine weitere personelle Ausstattung im bestehenden Stellenplan nicht mehr möglich und deshalb die Einrichtung der zusätzlichen halben Stelle erforderlich.

Ab Mitte 2019 ist im Zuge der Umstellung der Führerscheine auf die sogenannten EU-Führerscheine nach und nach die Verpflichtung zum Umtausch für jene Führerscheininhaber vorgesehen, die bislang noch keine Umstellung vorgenommen haben. Hiermit einhergehen wird auch ein steigender Beratungsbedarf für verunsicherte Fahrerlaubnisinhaber. Da die Führerscheinstelle des Landkreises bereits voll ausgelastet ist, lassen sich die hinzukommenden Aufgaben nicht mit den bestehenden Ressourcen auffangen und die Einrichtung einer weiteren halben Stelle ist erforderlich.

Amt für besondere Soziale Leistungen (Ifd. Nr. 14):

Zur Entwicklung des Elterngeldes wurde in den Vorjahren bereits wiederholt vorgetragen. Insbesondere mit den gesetzlichen Anpassungen ab Mitte 2015 und der Einführung des sog. Elterngeld Plus ergaben sich für die Eltern weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Das Elterngeld soll zur Steigerung der Geburten für die Leistungsberechtigten immer attraktiver werden. Die Zielsetzung, bei den vielen möglichen Varianten in jedem Einzelfall das Elterngeldbudget unter Berücksichtigung der weiteren mit dem Elterngeldbezug verbundenen Auswirkungen optimal auszuschöpfen und für die jeweilige Lebenssituation die passende Antragskombination zu erstellen, führt zu erheblichem Beratungs- und Bearbeitungsbedarf. Ein bereits erkennbarer Fallzahlenanstieg lässt den Schluss zu, dass die Bemühungen sich bereits auswirken. Da im Rahmen der Elterngeldgewährung in der Regel 67 % des zuletzt erzielten Nettoeinkommens ersetzt werden, sind die Antragsteller/-innen dringend auf die Leistung und eine sehr zeitnahe Antragsbearbeitung angewiesen. Trotz bereits erfolgter personeller Aufstockung im Rahmen des bestehenden Stellenplanes kann mit der derzeitigen Personalausstattung lediglich eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen nach Vollständigkeit der Unterlagen realisiert werden. Die Richtlinien des Bundes sehen jedoch eine Bearbeitungszeit von 4 Wochen vor. Zur Entlastung der eingesetzten Mitarbeiter/-innen und zur Erreichung der angestrebten Bearbeitungszeit von 4 Wochen bei unverändert hohem Beratungsniveau ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich.

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (Ifd. Nr. 15):

Der Breitbandausbau wird seit einigen Jahren allgemein und speziell im Ammerland stark vorangetrieben. Zur aktuellen Entwicklung durch die Novelle der Breitbandförderrichtlinie des Bundes wird auf die Vorlagen im Wirtschaftsausschuss vom 17.10.2018 verwiesen.

Die Realisierung von Förderungen ist überaus komplex und arbeitsintensiv. Da sich die Förderanträge im Zuge der Novelle stark erhöhen werden, ist dies mit dem eingesetzten Personal nicht zu realisieren. Es ist folglich die Einrichtung einer weiteren vollen Stelle erforderlich.

Im Rahmen der Stellenplanung 2017 wurde für die Regionalplanung anlässlich des zu erstellenden Raumordnungsprogramms bereits eine Stelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe 11 TVöD eingerichtet. Unter Berücksichtigung der seinerzeit zu erwartenden Bearbeitungsdauer wurde die Stelle mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2019 versehen.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Raumordnungsprogramm haben sich aus verschiedenen Gründen (z. B. die Lichtbildauswertungen zur Biotoperfassung sowie das erhöhte Datenvolumen zum Landschaftsrahmenplan) verzögert, so dass eine Verlängerung des KW-Vermerkes bis zum 31.12.2021 notwendig ist.

Amt für Finanzwesen (Ifd. Nr. 16):

Die stetige Zunahme an Aufgaben und Fallzahlen in allen Verwaltungsbereichen schlägt sich durch die Steigerung des Buchungsvolumens auch auf die Auslastung des Finanzbereichs durch. In Beobachtung der Entwicklung in den letzten beiden Jahren ist festzustellen, dass die bestehende personelle Ausstattung hierfür nicht länger ausreichend ist. Es ist folglich erforderlich, im Bereich der Kasse eine zusätzliche halbe Stelle einzurichten.

C. Wertigkeit von Dienstposten und Veränderungen durch Höhergruppierungen/Herabgruppierungen

Durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) sowie Dienstpostenbewertungen wurden nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen aufgenommen:

11 x EGr. 4	→	EGr. 5;
1 x EGr. 4	→	EGr. 8;
1 x EGr. 6	→	EGr. 5;
5 x EGr. 5	→	EGr. 6;
2 x EGr. 6	→	EGr. 7;
1 x EGr. 6	→	EGr. 9a;
1 x EGr. 7		EGr. 6;
1 x EGr. 7	→	EGr. 8;
6 x EGr. 8	→	EGr. 9a;
1 x EGr. 9a	→	EGr. 8;
1 x EGr. 9a		EGr. 9b;
1 x EGr. 9b	→	EGr. 9a;
1 x EGr. 9c	→	EGr. 10;
1 x EGr. S 11b	→	EGr. S 12 TVöD.

Hinzu kommt eine Umwandlung von einer halben Stelle der EGr. 14 TVöD zu Bes.Gr. A 15 NBesG, eine Umwandlung von EGr. 9b TVöD zu Bes.Gr. A 10 NBesG, eine Umwandlung von Bes.Gr. A 11 zu Bes.Gr. A 12 NBesG und eine Umwandlung von Bes.Gr. A 12 zu Bes.Gr. A 13 NBesG.

Die angeführten Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Umfang einer halben Stelle von den Stellen der Beschäftigten zu den Beamtenstellen.

D. Nachwuchskräfte

Im Stellenplan werden derzeit 40 Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe Kreisinspektor-Anwärter/in (9), Verwaltungsfachangestellte/er (14), Kauffrau/mann für

Büromanagement (6), Fachinformatiker/in für Systemintegration (1), Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit (1), KFZ-Mechatroniker/in (1), Straßenwärter/in (1), Lebensmittelkontrolleur/in (1), Anerkennungspraktikanten/-innen im Bereich der Sozialarbeit/ -pädagogik (2), Fachoberschul-Praktikantenstellen (1) sowie 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, um bedarfsgerecht ein breit gefächertes Ausbildungsangebot gewährleisten zu können.

Auch im Haushaltsjahr 2019 sollten die umfassenden Ausbildungsbemühungen fortgesetzt werden.

E. Zusammenfassung des Gesamtstellenbestands

	2018	2019	Vergleich
Beamten / Beamte	135,0	144,0	+ 9,0
Beschäftigte	322,0	325,5	+ 3,5
Anwärter / Auszubildende	40	40	
Gesamtzahl	497,0	509,5	+ 12,5

Auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stellenplanes 2019 wird im Detail verwiesen.